

JULIANE RAUSCH

Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

Beiträge zum Verwaltungsrecht

41

Mohr Siebeck

Beiträge zum Verwaltungsrecht

herausgegeben von

Wolfgang Kahl, Jens-Peter Schneider
und Ferdinand Wollenschläger

41



Juliane Rausch

Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

Innovation, partizipatorische Optimierung und
rechtsstaatliche Gewährleistung im
Planfeststellungsverfahren

Mohr Siebeck

Juliane Rausch, geboren 1995; Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, dem University College Dublin und der Université de Paris 1 Panthéon-Sorbonne; 2020 Erstes Juristisches Staatsexamen; Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Medien- und Informationsrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; 2024 Promotion; Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht Karlsruhe.
orcid.org/0009-0003-1991-4427

ISBN 978-3-16-164549-5/ eISBN 978-3-16-164550-1

DOI 10.1628/978-3-16-164550-1

ISSN 2509-9272 / eISSN 2569-3859 (Beiträge zum Verwaltungsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Laupp & Göbel, Gomaringen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

gewidmet meiner Großmutter
Dr. Helga Rausch

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertationsschrift angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis Juli 2024 berücksichtigt.

Mein vorderster Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Jens-Peter Schneider für die hervorragende Betreuung dieser Arbeit durch Engagement, Zuspruch, konstruktive Kritik und in den richtigen Momenten den Hinweis, den Blick zu weiten und noch einen Schritt weiterzudenken. Prof. Dr. Friedrich Schoch danke ich sehr für die ausgesprochen zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die anregenden Hinweise. Prof. Dr. Frank Brettschneider danke ich für die Anregungen und Einschätzungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Digitalisierung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Der Studienstiftung des deutschen Volkes bin ich für die Förderung dieser Arbeit durch ein Promotionsstipendium sehr verbunden. Mein Dank gilt weiterhin den Herausgebern Prof. Dr. Wolfgang Kahl, Prof. Dr. Jens-Peter Schneider und Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger für die Aufnahme in die Reihe Beiträge zum Verwaltungsrecht.

Besonderer Dank gilt meinen Doktorschwestern und Freundinnen Dr. Emma Sammet, Dr. Franka Enderlein und Hoa Vuong für unseren stetigen Austausch, kluge Kritik und Anregungen sowie das gegenseitige Empowerment. Ohne euch wäre das Verfassen dieser Arbeit nicht gleichermaßen gelungen und hätte nicht so viel Spaß gemacht!

Meinen Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen des Instituts für Medien- und Informationsrecht danke ich für den fruchtbaren Austausch, das Korrekturlesen und die stetig gute Atmosphäre in der ganzen Promotionszeit.

Mein Dank gilt darüber hinaus den Personen, deren Unterstützung weit über diese Arbeit hinausgeht: Meiner Familie. Meiner Mutter Ariane, meiner Tante Simone und meinem Vater Bernd danke ich für alles, was sie mir alles ermöglicht haben, für den stetigen Glauben in das Gelingen meiner Projekte und die gelegentliche Erinnerung daran, dass der schönste Teil meines Berufswegs nicht der erfolgreiche Abschluss von Meilensteinen, sondern die fortwährende Begeisterung und die Freude an der Materie ist. Schließlich danke ich von Herzen meinem Partner Oussama Laib für die beständige Unterstützung für mich und diese

Arbeit, neue Perspektiven, Ermutigung und auch die bei einem solchen Langzeitprojekt so wichtige Abwechslung – merci!

Strasbourg, den 15.02.2025

Juliane Rausch

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Teil 1: Einleitung	1
§ 1 Einführung	1
A. Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen Beschleunigung, Akzeptanz und Digitalisierung	1
B. Untersuchungsgegenstand	2
C. Einordnung der Untersuchung in den Stand der Forschung	3
D. Methodik	5
E. Gang der Untersuchung	6
Teil 2: Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren	9
§ 2 Grundlagen und Ablauf der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung	10
A. Das Planfeststellungsverfahren als mehrpoliges Konfliktlösungsverfahren	10
B. Planfeststellung im mehrstufigen Gesamtgefüge der Infrastrukturplanung	12
C. Grundlagen des Planfeststellungsverfahrens	14
D. Überblick über die Verfahrensschritte	23
E. Verfahrensfehler	40
§ 3 Verfahrensfunktionen und Verfahrensanforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung	44
A. Spezifische Bedeutung von Verfahrensregelungen im Planfeststellungsverfahren	45
B. Richtigkeitsgewährleistungs- und Informationstransferfunktion	52
C. Rechtsschutzfunktion	55
D. Akzeptanzfunktion	60
E. Legitimationsfunktion	63

§ 4 Ziele digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	66
A. Allgemeine Zielsetzungen der Verwaltungsdigitalisierung	67
B. Bürger*innenfreundlichere Verwaltung	77
C. Effektivität der Aufgabenerfüllung	82
D. Effizienz der Aufgabenerfüllung	85
E. Fazit: Ziele und Zielkonflikte digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung . . .	93
 Teil 3: Rechtlicher Rahmen der Digitalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung	 97
§ 5 Zulässigkeit rein digitaler Verfahrensgestaltungen („Digital Only“) in der Öffentlichkeitsbeteiligung	97
A. Phänomen Digitale Spaltung („Digital Divide“)	98
B. Rechtliche Beurteilung von rein digitalen Zugangswegen	99
C. Fazit: Anforderungen an Zugangswege zur Verwaltung aus höherrangigem Recht	129
§ 6 Föderale Kompetenzordnung als Herausforderung für die Digitalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung	131
A. Zuständigkeits- und Kompetenzordnung unter dem Transformationsdruck der Digitalisierung	132
B. Regelungsmöglichkeiten des Bundes zur Einwirkung auf die digitale Verfahrensgestaltung	134
C. Erkennbarkeit von Entscheidungsverantwortung in elektronischen Portalen	152
D. Fazit: Regelungsoptionen des Bundesgesetzgebers im Zusammenhang mit digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	154
§ 7 Ausgewählte datenschutzrechtliche Anforderungen	156
A. Öffentlichkeitsbeteiligung als Verarbeitung personenbezogener Daten	158
B. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung	160
 Teil 4: Eingang digitaler Formate in die Infrastrukturplanungsverfahren	 165
§ 8 Digitalisierungsgesetzgebung vor der COVID-19-Pandemie	165
A. Reformen der Öffentlichkeitsbeteiligung und die dortige Rolle digitaler Elemente	165
B. Onlinezugangsgesetz und E-Government-Gesetz	168

<i>§ 9 Neue Gesetzgebungsdynamiken seit dem Jahr 2020</i>	170
A. Planungssicherstellungsgesetz	171
B. Digitalisierungspaket 2023	174
 Teil 5: Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung de lege lata und de lege ferenda	179
<i>§ 10 Die Information der Öffentlichkeit über das Vorhaben</i>	180
A. Internetbekanntmachung und -auslegung	181
B. Implementierung von Chatbots in der Öffentlichkeitsbeteiligung	220
C. Verständliche Informationsvermittlung mithilfe von digitalen Planungsmodellierungen (Visualisierungen)	235
<i>§ 11 Einreichung der Einwendungen und Stellungnahmen</i>	262
A. Möglichkeiten digitaler Einwendungserhebung	263
B. Formenwahl der Bürger*innen bei der Einwendungserhebung	277
<i>§ 12 Erörterungsverfahren</i>	285
A. Bekanntmachung des Erörterungstermins	286
B. Der digitale Erörterungstermin	290
C. Digitale Mitverfolgungsmöglichkeiten des Erörterungsverfahrens . .	314
<i>§ 13 Realisierungsmöglichkeiten digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung über ein einheitliches Planungsportal</i>	357
A. Effektuierung digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine einheitliche Portallösung	357
B. Rechtliche Realisierungsmöglichkeiten eines einheitlichen Planungsportals	364
C. Fazit: Perspektivische Realisierungsmöglichkeiten digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung über ein einheitliches Planungsportal	374
 Teil 6: Schluss	375
<i>§ 14 Zusammenfassung und Fazit</i>	375
A. Problemkreise digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	375
B. Vorgeschlagene Gesetzesänderungen	394
C. Fazit und Ausblick	397
 Literaturverzeichnis	403
Sachverzeichnis	429

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Teil 1: Einleitung	1
§ 1 Einführung	1
A. Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen Beschleunigung, Akzeptanz und Digitalisierung	1
B. Untersuchungsgegenstand	2
C. Einordnung der Untersuchung in den Stand der Forschung	3
D. Methodik	5
E. Gang der Untersuchung	6
Teil 2: Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren	9
§ 2 Grundlagen und Ablauf der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung	10
A. Das Planfeststellungsverfahren als mehrpoliges Konfliktlösungsverfahren	10
B. Planfeststellung im mehrstufigen Gesamtgefüge der Infrastrukturplanung	12
C. Grundlagen des Planfeststellungsverfahrens	14
I. Planfeststellungspflichtigkeit eines Vorhabens	15
1. Planfeststellungsvorbehalt	15
2. Abgrenzung zur Plangenehmigung	16
3. Entfallen bei unwesentlicher Bedeutung	16
II. Behördliche Zuständigkeiten: Anhörungs- und Planfeststellungsbehörden	16
III. Materiell-rechtliche Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss	18
1. Planrechtfertigung	18
2. Zwingende Rechtsvorschriften	19
3. Planerische Abwägung	19

IV. Rechtswirkungen des Planfeststellungsbeschlusses	20
1. Genehmigungswirkung	21
2. Konzentrationswirkung	21
3. Gestaltungswirkung	21
4. Ausschluss- und Duldungswirkung	22
5. Enteignungsrechtliche Vorwirkung	22
D. Überblick über die Verfahrensschritte	23
I. Vorgelagert: Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	24
II. Antragseinreichung	27
III. Behördenbeteiligung	30
IV. Planbekanntmachung und Planauslegung	30
1. Bekanntmachung	31
2. Auslegung	32
V. Einwendungs- und Stellungnahmeverfahren	33
1. Einwendungsberechtigte	34
a) Planbetroffene	34
b) Umwelt- und Naturschutzverbände	35
2. Inhalt der Einwendungen	36
3. Form und Frist der Einwendungen	36
4. Präklusionsregelungen	37
VI. Erörterung	38
VII. Stellungnahme der Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbeschluss	39
E. Verfahrensfehler	40
I. Heilung von Verfahrens- und Formfehlern, § 45 VwVfG	40
II. Unbeachtlichkeit von Verfahrens- und Formfehlern, § 46 VwVfG	41
III. Planergänzung und ergänzendes Verfahren	43
<i>§ 3 Verfahrensfunktionen und Verfahrensanforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung</i>	<i>44</i>
A. Spezifische Bedeutung von Verfahrensregelungen im Planfeststellungsverfahren	45
I. Beschränkte materielle Determination der Planfeststellungsentscheidung	46
II. Reduzierte gerichtliche Kontrolldichte	48
1. Zugang zu Rechtsschutz	48
2. Überprüfung von Verfahrensfehlern	49
3. Beschränkung der materiellen Kontrolle	50
III. Kompensationsfunktion des Planfeststellungsverfahrens	51
B. Richtigkeitsgewährleistungs- und Informationstransferfunktion	52

I. Herstellung einer recht- und zweckmäßigen Planfeststellungsentscheidung	52
II. Transparenz und Kontrolle der Planfeststellung	54
C. Rechtsschutzfunktion	55
I. Grundrechtsschutz durch Verfahren	55
II. Vorgezogener Rechtsschutz	59
D. Akzeptanzfunktion	60
I. Akzeptanz als Rechtsziel	60
II. Verfahrenstransparenz und Deliberation	62
E. Legitimationsfunktion	63
<i>§ 4 Ziele digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung</i>	<i>66</i>
A. Allgemeine Zielsetzungen der Verwaltungsdigitalisierung	67
I. Digitalisierung als Optimierungsinstrument	67
II. Digitalisierungspflichten	72
1. Verfassungsauftrag Verwaltungsdigitalisierung	72
2. Pflicht zur Verwaltungsdigitalisierung aus § 1a Abs. 1 S. 1 OZG	76
B. Bürger*innenfreundlichere Verwaltung	77
I. Grundpfeiler bürger*innenfreundlicherer digitaler Verwaltungsangebote	77
II. Bürger*innenfreundlichkeit im Planfeststellungsverfahren: Informationsasymmetrien und Transparenz des Entscheidungsprozesses	79
C. Effektivität der Aufgabenerfüllung	82
I. Effektivitätssteigerungen als Ziel der Digitalisierungsprozesse	82
II. Effektivere Verwirklichung der Funktionen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Digitalisierung	83
1. Effektivität der Rechtsschutzfunktion durch einfacheres Erfassen eigener Rechtsbetroffenheit	83
2. Effektivität der Informationsfunktion durch Qualitätssteigerungen der Stellungnahmen und Einwendungen	84
3. Effektivität der Akzeptanzfunktion durch Reduktion von Informationsasymmetrien	85
D. Effizienz der Aufgabenerfüllung	85
I. Effizientes Verwaltungshandeln als legitimes Ziel von Digitalisierungsprozessen	86
II. Verwaltungseffizienz im Planfeststellungsverfahren: Medienbruchfreiheit des Beteiligungsverfahrens und Vermeidung von Parallelstrukturen	90
E. Fazit: Ziele und Zielkonflikte digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	93

Teil 3: Rechtlicher Rahmen der Digitalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung	97
§ 5 Zulässigkeit rein digitaler Verfahrensgestaltungen („Digital Only“) in der Öffentlichkeitsbeteiligung	97
A. Phänomen Digitale Spaltung („Digital Divide“)	98
B. Rechtliche Beurteilung von rein digitalen Zugangswegen	99
I. Verfassungsrecht	100
1. Grundrecht medialer Selbstbestimmung?	101
2. Betroffene Freiheitsrechte	102
a) Grundrechte des Vorhabenträgers	103
b) Grundrechte der Planungsbetroffenen	106
aa) Bloßer Unwille zur Nutzung digitaler Kommunikationswege	107
bb) Mangelnde Fähigkeiten zur Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationswege	107
c) Grundrechte der Umwelt- und Naturschutzverbände	113
d) Grundrechte der allgemeinen Öffentlichkeit zugehörigen Personen	114
3. Effektiver Zugang zur Verwaltung	114
4. Allgemeiner Gleichheitssatz	116
5. Spezielle landesverfassungsrechtliche Regelungen	118
II. Völker- und Europarecht	119
1. Aarhus-Konvention	119
a) Anforderungen an die Informationswege der Verwaltung	120
b) Anforderungen an Kommunikationswege der Öffentlichkeit	122
2. UVP-Richtlinie 2011/92/EU	123
a) Unklare Vorgaben hinsichtlich der Bekanntmachung nach Art. 6 Abs. 2 UVP-Richtlinie	123
b) Vorgaben für die Auslegung und Einwendungserhebung nach Art. 6 Abs. 3, Abs. 4 UVP-Richtlinie	128
C. Fazit: Anforderungen an Zugangswege zur Verwaltung aus höherrangigem Recht	129
§ 6 Föderale Kompetenzordnung als Herausforderung für die Digitalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung	131
A. Zuständigkeits- und Kompetenzordnung unter dem Transformationsdruck der Digitalisierung	132
B. Regelungsmöglichkeiten des Bundes zur Einwirkung auf die digitale Verfahrensgestaltung	134

I.	Anordnung digitaler Verfahrensformate: Kompetenzverteilung für das Verfahrensrecht nach Art. 83 ff. GG	135
1.	Planfeststellungsverfahren, die durch Bundesbehörden in Ausführung von Bundesrecht erfolgen	135
2.	Planfeststellungsverfahren, die durch Landesbehörden in Ausführung von Landesrecht erfolgen	136
3.	Planfeststellungsverfahren, die durch Landesbehörden in Ausführung von Bundesrecht erfolgen	136
a)	Verfahrensregelungen des Bundes nach Art. 84 Abs. 1 GG im Fall der Ausführung in eigener Angelegenheit	137
aa)	Regelungsbefugnis des Bundes für Verfahrensvorgaben	137
bb)	Abweichungsmöglichkeiten der Länder	138
b)	Verfahrensregelungen auf Grundlage von Art. 85 GG für Auftragsverwaltungskonstellationen	139
4.	Einfachgesetzliche Umsetzung der Kompetenzverteilung für Verfahrensrecht	140
a)	Vorrangverhältnis des Fachplanungsrechts zum VwVfG und den LVwVfGen	140
b)	Vorrangverhältnis zwischen dem EGovG und dem VwVfG, den LVwVfGen und dem Fachplanungsrecht	142
c)	Verhältnis des VwVfG zu den LVwVfGen	142
II.	Regelung der technischen Parameter der Verfahrensgestaltungen	142
1.	Vorgaben technischer Natur über Art. 84 f. GG	143
2.	Freiwillige Kooperationsmöglichkeiten	144
a)	Begrenzungen allgemeiner IT-Kooperation durch den Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung	144
b)	Bund-Länder-Kooperationen nach Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG	147
3.	Obligatorische IT-Vorgaben des Bundes nach Art. 91c Abs. 5 GG	149
C.	Erkennbarkeit von Entscheidungsverantwortung in elektronischen Portalen	152
D.	Fazit: Regelungsoptionen des Bundesgesetzgebers im Zusammenhang mit digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	154
§ 7	<i>Ausgewählte datenschutzrechtliche Anforderungen</i>	156
A.	Öffentlichkeitsbeteiligung als Verarbeitung personenbezogener Daten	158
B.	Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung	160
I.	Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 DSGVO	161
II.	Zweckbindung, Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO	163

Teil 4: Eingang digitaler Formate in die Infrastrukturplanungsverfahren	165
§ 8 Digitalisierungsgesetzgebung vor der COVID-19-Pandemie	165
A. Reformen der Öffentlichkeitsbeteiligung und die dortige Rolle digitaler Elemente	165
B. Onlinezugangsgesetz und E-Government-Gesetz	168
§ 9 Neue Gesetzgebungsdynamiken seit dem Jahr 2020	170
A. Planungssicherstellungsgesetz	171
I. Kontextualisierung und Zielsetzung	171
II. Überblick über die Instrumente des PlanSiG	172
III. Ergebnisse der Evaluation	173
B. Digitalisierungspaket 2023	174
I. Fünftes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (5. VwVfGÄndG)	175
II. Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich: Fachgesetzliche Änderungen in FStrG, AEG und WaStrG	176
Teil 5: Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung de lege lata und de lege ferenda	179
§ 10 Die Information der Öffentlichkeit über das Vorhaben	180
A. Internetbekanntmachung und -auslegung	181
I. Die Bekanntmachung der Planauslegung	181
1. Digitale Durchführungsformen: Gegenwärtige Rechtslage	181
a) Bereichsspezifische Regelungen einzelner Infrastrukturbereiche	182
b) Allgemeine Bekanntmachungsform für planfeststellungspflichtige Vorhaben nach VwVfG	183
aa) Rückblick: Parallele analoge Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 VwVfG i. V. m. ergänzend digitaler Bekanntmachung nach § 27a VwVfG a. F.	183
bb) Digitale Bekanntmachung mit analogen Ergänzungsformaten nach § 2 Abs. 1 PlanSiG	185
cc) Neuregelung 2023: Parallele digitale und analoge Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 VwVfG i. V. m. § 27a VwVfG n. F.	186

dd) Bewertung der Neuregelung der Bekanntmachungsform nach § 73 Abs. 5 VwVfG i. V. m. § 27a VwVfG n. F.	187
c) Die zusätzliche Bekanntmachung über das UVP-Portal	189
2. Möglichkeiten einer rein digitalen Bekanntmachung de lege ferenda	191
a) Untauglichkeit von Härtefallklauseln im Rahmen der Bekanntmachung	192
b) Erhebliche Belastungen der Betroffenen bei rein digitaler Bekanntmachung	192
c) Begrenzte Effizienzpotenziale der Verwaltung	193
d) Zwischenfazit: Unverhältnismäßigkeit rein digitaler Bekanntmachungsregelungen	194
e) Konsequenzen für die Anwendung von § 15 EGovG (elektronische Verkündungsblätter) bei der Bekanntmachung	194
f) Ausblick	196
II. Die Auslegung des Plans	198
1. Digitale Durchführungsformen: Gegenwärtige Rechtslage	198
a) Parallele digitale und analoge Auslegung nach dem Modell des VwVfG	198
aa) Auslegungsmodalitäten des VwVfG vor dem Digitalisierungspaket 2023	198
bb) Impulse durch § 3 PlanSiG	199
cc) Auslegungsmodalitäten nach § 73 Abs. 3 i. V. m. § 27b VwVfG n. F.	200
b) Modelle rein digitaler Auslegung mit bedarfsabhängigen anderen Zugangsmöglichkeiten nach NABEG, EnWG, AEG, FStrG und WaStrG	202
2. Möglichkeiten einer rein digitalen Auslegung de lege ferenda	203
a) Zulässigkeit rein digitaler Internetauslegung	204
b) Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall durch Härtefallklauseln mit materiellen Tatbestandsvoraussetzungen	206
c) Gestaltung von Härtefallregelungen bei rein digitaler Auslegung: Alternative Informationsmedien	209
3. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Rahmen der Internetauslegung	211
a) Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Planfeststellungsverfahren	212
b) Auswirkungen der spezifischen Gefahren digitaler Auslegung auf den Betriebs- und Geschäftsgeheimnisschutz	214

III. Authentizität und Unveränderlichkeit des elektronischen Dokuments	216
IV. Fazit: Verhältnis analoger und digitaler Bekanntmachung und Auslegung de lege ferenda	218
B. Implementierung von Chatbots in der Öffentlichkeitsbeteiligung	220
I. Chatbots im Planfeststellungsverfahren: Wichtiges Element bürger*innenfreundlicher und effizienter Verwaltung	221
II. Rechtliche Anforderungen an Chatbots in der Öffentlichkeitsbeteiligung	222
1. Erfordernis einer gesetzlichen Regelung für den Chatboteinsatz	223
a) Grundrechtlich vermittelter Gesetzesvorbehalt	223
b) Wesentlichkeitsgrundsatz	224
c) Rechtspolitisches Flexibilitätsbedürfnis	224
2. Transparenzanforderungen aus der europäischen KI-Verordnung (EU) 2024/1689	225
III. Auswirkungen fehlerhafter Chatbotinformationen auf das Verfahren	227
1. Anknüpfung an die Rechtsprechung zur ergänzenden Internetauslegung	228
2. Anknüpfung an den Umgang mit fehlerhaften Verwaltungsauskünften nach § 25 Abs. 1 S. 2 VwVfG	229
3. Rechtsdogmatische und rechtspolitische Gegenüberstellung der Anknüpfungspunkte	232
4. Kompensation fehlender Rechtsfolgen durch Technikgestaltung und Erwartungsmanagement	233
IV. Fazit: Chatbotimplementierung de lege ferenda	234
C. Verständliche Informationsvermittlung mithilfe von digitalen Planungsmodellierungen (Visualisierungen)	235
I. Abbau von Informationsasymmetrien durch neue Darstellungsformen	236
1. Potenziale des Einsatzes von Visualisierungen im Planfeststellungsverfahren	237
2. Technische Gestaltungsvarianten von Visualisierungen	238
3. Status quo des Einsatzes von Visualisierungen in Planungsverfahren	240
II. Implementierung von Visualisierungen durch Rechtsregelungen	242
1. Formalisierung des Einsatzes von Visualisierungen	243
a) Formalisierte versus informale Verfahrenselemente	243
b) Operative Verantwortung des Vorhabenträgers	245

c) Zulässigkeit einer Rechtspflicht zur Erstellung von Visualisierungen durch den Vorhabenträger	247
2. Qualitätssicherung und Vollzug	250
a) Richtigkeitsgewähr und Eindämmung von Manipulationsrisiken	251
b) Vollzugsherausforderungen	253
3. Phasenadäquate Visualisierungspflichten und Integration von Visualisierungen in die Planungsauslegung	254
III. Verfahrensfolgen fehlerhafter Visualisierungen	256
1. Heilungsmöglichkeiten	257
2. Unbeachtlichkeit	257
3. Planergänzung und ergänzendes Verfahren	259
4. Zwischenfazit: Einzelfallabhängige Verfahrensfehlerfolgen und Disziplinierungswirkung des Fehlerrisikos	259
IV. Fazit: Verständliche Informationsvermittlung durch Visualisierungen de lege ferenda	260
<i>§ 11 Einreichung der Einwendungen und Stellungnahmen</i>	262
A. Möglichkeiten digitaler Einwendungserhebung	263
I. Formanforderungen der Einwendungserhebung	263
1. Schriftformerfordernis und digitale Ersetzungsformen nach § 3a Abs. 2, Abs. 3 VwVfG	263
a) Grundsatz: Verkörpertes Dokument mit eigenhändiger Unterschrift	263
b) Qualifizierte elektronische Signatur	264
c) Elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis	265
d) De-Mail	265
e) Identifizierung über ein Nutzerkonto und Abgabe einer Erklärung mittels Online-Formular über ein Verwaltungsportal nach § 9a OZG	266
2. Praktische Probleme der Handhabung elektronischer Ersetzungsformen nach § 3a Abs. 2, Abs. 3 VwVfG	267
3. Ermöglichung der Einwendungserhebung „schriftlich oder elektronisch“ de lege lata in einzelnen Infrastrukturbereichen	268
II. Sachgerechtigkeit einfacher elektronischer Einwendungsmöglichkeiten	269
1. Gründe für die Zurückhaltung hinsichtlich der Verwendung einfacher elektronischer Formen: Funktionen der Schriftform im Planfeststellungsverfahren	269

2. Einwendungserhebung durch einfache elektronische Formen:	
Ein sachgerechter Interessenausgleich?	271
a) Defizite der E-Mail hinsichtlich der Schriftformfunktionen	
bei der Einwendungserhebung	272
aa) Identitätsfunktion	272
bb) Beweisfunktion	274
cc) Formerfordernis als psychologische Hemmschwelle	
für Falschangaben	274
b) Andere einfache elektronische Formen als die E-Mail	275
III. Fazit: Einwendungserhebung „schriftlich oder elektronisch“	
de lege ferenda	275
B. Formenwahl der Bürger*innen bei der Einwendungserhebung	277
I. Effizienzeinbußen durch Formenwahlfreiheit der Einwender*innen	277
II. Ausgestaltungsmöglichkeiten de lege ferenda	279
1. Zulässigkeit der Vorgabe rein digitaler Einwendungserhebung	279
a) Verhältnismäßigkeit ausschließlich digitaler	
Einwendungserhebung	280
b) Gestaltung von Härtefallregelungen für die	
Einwendungserhebung	281
2. Technisches Gestaltungsermessen der Behörde	283
III. Fazit: Mögliche Beschränkungen der Einwendungsformen	284
§ 12 Erörterungsverfahren	285
A. Bekanntmachung des Erörterungstermins	286
I. Bekanntmachung des Erörterungstermins de lege lata	286
II. Digitale Bekanntmachung des Erörterungstermins de lege ferenda	288
B. Der digitale Erörterungstermin	290
I. Bedeutung und Anforderungen des Erörterungstermins:	
„Herzstück“ der Öffentlichkeitsbeteiligung?	291
1. Funktionen des Erörterungstermins	291
2. Kritik an der praktischen Umsetzung des tradierten physischen	
Erörterungstermins	292
3. Anforderungen an den Erörterungstermin aus höherrangigem	
Recht und Konsequenzen für digitale Ersetzungsformen	293
II. Digitale Durchführungsformen des Erörterungstermins	295
1. Die Onlinekonsultation	296
2. Videokonferenzen	299
III. Ersetzung des Erörterungstermins durch digitale Formate?	300
1. Kommunikatives Setting: Mündlichkeit und Unmittelbarkeit	301

2. Fehlender Raum für Vernetzung und Protest bei digitalen Formaten	302
3. Teilnehmer*innenzusammensetzung	303
4. Qualität der Äußerungen	304
5. Kosten- und Aufwandsersparnisse der Verwaltung	306
6. Fehleranfälligkeit	306
7. Fazit: Auswahlkriterien für das Erörterungsformat	307
IV. Ausgestaltungsmöglichkeiten und -empfehlungen	309
1. Der physische Erörterungstermin als Grundfall und Soll-Bestimmung	309
2. Ermöglichung von Kombinationslösungen	310
3. Optimierung von Videokonferenz und Onlinekonsultation de lege ferenda	312
4. Regelungsvorschlag	313
C. Digitale Mitverfolgungsmöglichkeiten des Erörterungsverfahrens	314
I. Effektuierung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch erweiterte Mitverfolgungsmöglichkeiten im Erörterungsverfahren	315
II. Einsehbarkeit erhobener Einwendungen und Stellungnahmen	319
1. Datenschutzrechtliche Zulässigkeit	321
a) Zulässigkeitstatbestand nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 DSGVO für die Veröffentlichung	322
aa) Offenlegung gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit	323
bb) Offenlegung gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit	325
b) Zweckbindung	327
aa) Offenlegung für die betroffene Öffentlichkeit	327
bb) Offenlegung für die allgemeine Öffentlichkeit	328
c) Zwischenfazit: Datenschutzrechtlicher Optionenraum	329
2. Beeinträchtigung der Anstoßfunktion und Grundrechte der Einwender*innen	330
3. Ausgestaltungsmöglichkeiten	331
III. Öffentlich zugängliche Livestreams im Erörterungstermin	333
1. Grundsatz der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG)	336
a) Unzulässigkeit von Liveübertragungen de lege lata aufgrund des Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit	336
b) Verfassungsrechtliches Erfordernis der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins?	338
aa) Persönlichkeitsrechte der Einwender*innen	339
bb) Grundrechtsschutz durch Verfahren	340

c) Erforderliche Neubewertung des Ausgleichs von Informationsinteresse und Schutz von Termin und Beteiligten	342
2. Besondere Gefährdungen durch Bild- und Tonaufnahmen: Verfassungsrechtliche Anforderungen aus Verfahrens- und Persönlichkeitsrechten	343
a) Übertragung der privaten Einwender*innen	344
b) Übertragung der Äußerungen der Mitarbeiter*innen von Behörden, Vorhabenträger und Umweltverbänden	348
3. Datenschutzrechtliche Beschränkungen von Livestreams	350
4. Fazit: Livestreams im Erörterungstermin de lege ferenda	355
<i>§ 13 Realisierungsmöglichkeiten digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung über ein einheitliches Planungsportal</i>	357
A. Effektivierung digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine einheitliche Portallösung	357
I. Effektivitäts- und Effizienzvorteile eines föderal einheitlichen Planungsportals	358
II. Gestaltungsanforderungen	360
III. Organisatorische Ausformung des einheitlichen Planungsportals	363
B. Rechtliche Realisierungsmöglichkeiten eines einheitlichen Planungsportals	364
I. Keine Bundeskompetenz für Schaffung und Betrieb eines einheitlichen Planungsportals aus Art. 91c Abs. 5 GG	365
II. Vorgabe der Portalnutzung über Art. 84 f. GG nur für bestimmte Infrastrukturtypen	368
III. Kooperative Umsetzungsformen	369
1. Keine ‚freie‘ Bund-Länder-Kooperation aufgrund sachbeeinflussender Wirkung	369
2. Institutionalisierte Kooperation über Art 91c Abs. 1, Abs. 2 GG	371
IV. Exkurs: Verfassungsreformdiskussionen	372
C. Fazit: Perspektivische Realisierungsmöglichkeiten digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung über ein einheitliches Planungsportal	374
Teil 6: Schluss	375
<i>§ 14 Zusammenfassung und Fazit</i>	375
A. Problemkreise digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung	375
I. Transformation der Verfahrensstrukturen durch Digitalisierung	375
1. Ziele digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung und rechtspolitische Konsequenzen	376

2. Neue digitale Verfahrensformate und die mit ihrer Integration verbundenen rechtlichen Möglichkeiten und Herausforderungen	377
II. Ausschließlich digitale Verfahrensgestaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung	381
1. Grenzen ausschließlich digitaler Verfahrensgestaltungen aus höherrangigem Recht	381
2. Rein digitale Gestaltungen der einzelnen Verfahrensschritte . .	383
III. Rechtszersplitterung im Bereich der (digitalen) Öffentlichkeitsbeteiligung	386
1. Abweichende Verfahrensgestaltungen in Fachplanungsgesetzen und VwVfG je nach Infrastrukturtyp	386
2. Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern als Faktor der Rechtszersplitterung	388
3. Technische Gestaltungsvorgaben als besondere Kompetenzproblematik	390
IV. Rechtspolitische Differenzierungen bei der Ersetzung traditioneller Verfahrensformate durch digitale Gestaltungen . . .	392
B. Vorgeschlagene Gesetzesänderungen	394
C. Fazit und Ausblick	397
 Literaturverzeichnis	 403
Sachverzeichnis	429

Abkürzungsverzeichnis

Hinsichtlich der Abkürzungen wird auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl., Berlin 2021, verwiesen. Im Übrigen werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

ACCC	Aarhus Convention Compliance Committee
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AK	Aarhus-Konvention
BEVVG	Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz
BIM	Building Information Modeling
BNetzA	Bundesnetzagentur
DVO GemO	Verordnung des Innenministeriums Baden-Württembergs zur Durchführung der Gemeindeordnung
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EGovG NRW	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
eIDAS-VO	Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG
FStrBAG	Gesetz zur Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes
GIS	Geoinformationssystem
GPS	Globales Positionsbestimmungssystem
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
KI-VO	Verordnung (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828
LVwVfG(e)	Landesverwaltungsverfahrensgesetz(e)
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)
PDF	Portable Document Format
PIVereinHG	Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren
UmwRG	Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
UVPPortV	Verordnung über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Portale-Verordnung)
UVP-RL	Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
UVwG BW	Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg
Verf SH	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
VwV Öffentlichkeits- beteiligung	Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren
5. VwVfGÄndG	Fünftes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetz- buchs

Teil I

Einleitung

§ 1 Einführung

A. Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen Beschleunigung, Akzeptanz und Digitalisierung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung von Infrastruktur ist seit jeher Gegenstand vielfältiger Debatten, die sich zumeist auf die Beschleunigung der Verfahren und die Akzeptanzgenerierung für das Vorhaben beziehen. Die Verwirklichung dieser Ziele gelingt nach wie vor nur in Teilen.¹ Bürger*innenproteste gehören mittlerweile genauso standardmäßig zu Planungsvorhaben wie dabei auftretende Verzögerungen. Dabei machen gleichzeitig die Problematik des Klimawandels und der damit einhergehende dringende Ausbaubedarf der für die Verkehrs- und Energiewende wesentlichen Infrastrukturen die Notwendigkeit zügiger und funktionsgerechter Verfahren immer deutlicher.²

Neue digitale Instrumente und Formate besitzen das Potenzial, diese Herausforderungen zu adressieren.³ Mithilfe digitaler Instrumente könnte sowohl die Beteiligung qualitativ erheblich verbessert als auch der Personaldruck in den zuständigen Behörden deutlich gemildert werden. Digitale Potenziale wohnen dem Einsatz digitaler Medien aber nicht von selbst inne, sie müssen durch ad-

¹ S. nur Ziekow/Bauer/Hamann/Porth/Scharpf/Vallée Optimierung der Anhörungsverfahren, S. 339 ff.; Hofmann ZG 2023, 389 (392); Stracke Öffentlichkeitsbeteiligung im Übertragungsnetzausbau, S. 154 ff.; Appel NVwZ 2012, 1361 (1364 f.).

² Vgl. statt vieler BMWK Ein Stromnetz für die Energiewende; Balser Deutschland braucht viel mehr Strom, Süddeutsche Zeitung, 13.07.2021; J.-P. Schneider in: Fehling/Grewlich (Hrsg.), Festschrift Bullinger, S. 69 (70).

³ Sangenstedt ZUR 2023, 579 (579); Guckelberger VVDStRL 78 (2019), 235 (238); Ettscheid/Lucke/Stroh Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, S. 18; BMVI Innovationsforum Planungsbeschleunigung, S. 12; Ziekow/Bauer/Hamann/Porth/Scharpf/Vallée Optimierung der Anhörungsverfahren, S. 208 f.

äquate Formate realisiert und institutionalisiert werden.⁴ Hierbei kommt dem Recht eine Ermöglichungs- und Steuerungsfunktion zu.⁵

Die COVID-19-Pandemie und das darauf reagierende gesetzgeberische Handeln sowie die sich daraus ergebenden veränderten Verfahrensstrukturen haben im Planfeststellungsverfahren zuletzt einen Digitalisierungsschub bewirkt.⁶ Dennoch bleiben aber wesentliche Potenziale digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung unausgeschöpft. Die relevanten Informationen müssen sich Bürger*innen viel zu oft mühsam aus riesigen PDF-Dokumenten auf verstreuten Behördenwebseiten zusammensuchen, in Papierform abgegebene Einwendungen müssen von Behördenmitarbeiter*innen zur weiteren Verarbeitung in digitale Formate gebracht werden, auf Streamingmöglichkeiten im Erörterungstermin wartet man vergeblich – und hiermit seien nur einige Beispiele genannt. Dass dies nur in Ausnahmefällen auf rechtliche Gründe zurückgeht, wird diese Arbeit aufzeigen. Veränderte Verfahrensformate sind also möglich – die Entscheidung, ob eine entsprechende Änderung erfolgen soll, ist somit eine politische. Umso mehr müssen rechtspolitische Handlungsspielräume und -bedarfe aufgezeigt werden, damit auch die Öffentlichkeitsbeteiligung zukunftstauglich gestaltet werden kann.

B. Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand der Dissertation ist die Digitalisierung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren. Betrachtet wird dabei zum einen die digitale Durchführung tradierter, bislang analoger Verfahrensformate – also die Übersetzung von analog zu digital.⁷ Zum anderen befasst sich die Arbeit aber auch mit durch die Digitalisierung neu entstandenen digitalen Formaten und den Möglichkeiten ihrer Integration in das Planfeststellungsverfahren.⁸

Es handelt sich um eine rechtsdogmatische Untersuchung, die aber gleichzeitig rechtspolitische Forderungen analysiert und eigene Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechts formuliert.⁹ So soll mit dieser Arbeit im Ergebnis ein Bei-

⁴ Britz in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), GVR Bd. II, 2. Aufl., § 26 Rn. 7, 11; Märker VM 12 (2006), 329 (330).

⁵ Denkhau/Falkhofen in: Seckelmann (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung, Kap. 1 Rn. 67 ff.; s. auch Djeflal in: Mohabbat-Kar/Thapa/Parycek (Hrsg.), (Un)berechenbar?, S. 493 (503); vgl. zu den daraus folgenden Konsequenzen für die rechtswissenschaftliche Forschung auch Voßkuhle in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 14.

⁶ Wysk NVwZ 2020, 905 (910); Thomas/Jäger NZBau 2020, 623 (628); Ruge ZUR 2020, 481 (487).

⁷ S. § 10 A.; § 11; § 12 A.; § 12 B.

⁸ S. § 10 B.; § 10 C.; § 12 C.; § 13.

⁹ Zur Methodik sogleich § 1 D.

trag zu der Debatte um die Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Infrastrukturplanung geleistet werden.

Im Rahmen der Untersuchung werden verschiedene Ausgestaltungsvarianten aufgezeigt. Daher wird nicht lediglich ein einzelner Infrastrukturtyp in den Blick genommen, sondern es werden verschiedene, zum Teil hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung unterschiedlich normierte Infrastrukturtypen untersucht.¹⁰ So können gemeinsame Strukturen und Maßstäbe herausgearbeitet sowie ein Verständnis für komplexe Problemlagen, etwa die Frage des Regelungsstandorts,¹¹ entwickelt werden. Der Fokus dieser Arbeit liegt aber auf den Infrastrukturen der Bahnanlagen, Energieleitungen und Straßen, da diese eine besonders hohe Praxisrelevanz aufweisen.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Außenbeziehungen der Verwaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, nicht aber die Digitalisierung der Binnenvorgänge bzw. der innerbehördlichen Arbeitsweise. Gegenstand der Untersuchung ist das Verwaltungsverfahren und nicht das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Zwischen diesen bestehen aber so relevante Wechselwirkungen, dass die Auswirkungen veränderter Verwaltungsverfahrensgestaltungen auf das gerichtliche Verfahren nicht vollständig ausgeblendet werden können. Auf sie wird daher punktuell Bezug genommen. Nicht behandelt werden kann aufgrund ihrer Spezifika die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung.¹²

C. Einordnung der Untersuchung in den Stand der Forschung

Die Digitalisierung der Verwaltung beschäftigt die deutsche Rechtswissenschaft seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend intensiv. An grundlegenden Untersuchungen der rechtlichen Implikationen der Verwaltungsdigitalisierung insgesamt sind die Arbeiten von *Martin Eifert* im Jahr 2006¹³, von *Gabriele Britz* im Jahr 2012¹⁴, von *Mario Martini* im Jahr 2017¹⁵ sowie von *Annette Guckelberger* aus dem Jahr 2019¹⁶ hervorzuheben. Diese breit angelegten Betrachtungen werden

¹⁰ Nicht eingegangen wird wegen des zeitlich beschränkten Anwendungsbereichs auf die EU-NotfallVO, Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise.

¹¹ S. hierzu § 6 und § 14 A. I.

¹² S. zu dieser *Sonnenwald* Die grenzüberschreitende Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, S. 123 ff.; zu ihren Besonderheiten *Wu* Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltrechtlichen Fachplanungen, S. 188 f.

¹³ S. *Eifert* Electronic Government.

¹⁴ S. *Britz* in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), GVR Bd. II, 2. Aufl., § 26.

¹⁵ S. *Martini* DÖV 2017, 443.

¹⁶ S. *Guckelberger* Öffentliche Verwaltung im Zeitalter der Digitalisierung.

von einer angeregten wissenschaftlichen Debatte zu den Einzelaspekten der Verwaltungsdigitalisierung begleitet, zu nennen sind dabei insbesondere die Analysen der Herausforderungen im föderalen Gefüge¹⁷ und der Möglichkeiten vorrangiger bzw. ausschließlich digitaler Verfahrensgestaltungen (sog. „Digital First“ bzw. „Digital Only“)¹⁸. Für viele Facetten der Verwaltungsdigitalisierung besteht insoweit bereits eine breite Forschungslage.

Die genannten Untersuchungen konzentrieren sich indes auf Standardverfahrensverfahren. Umfassende Untersuchungen zur Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren sind bisher ausgeblieben.¹⁹ Die meisten Erkenntnisse gelten aber – wie die vorliegende Untersuchung zeigt – nicht ohne Weiteres für besondere Verfahrensverfahren wie das Planfeststellungsverfahren. Die Digitalisierung der Verfahrensschritte wirft zum Teil andere Rechtsfragen als diejenigen auf, die im Zuge der tradierten Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits umfangreich untersucht wurden – wenngleich die allgemeinen Erkenntnisse dabei den Ausgangspunkt bilden.²⁰

Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben sich viele Autor*innen mit den Instrumenten des PlanSiG und somit mit digitalen Verfahrensformaten in der Öffentlichkeitsbeteiligung befasst.²¹ Insbesondere die Evaluation des PlanSiG von *Jan Ziekow*, *Torge Ziemer* und *Friederike Bickmann* liefert wichtige Erkenntnisse zur Sachgerechtigkeit der digitalen Durchführungsformen in der Praxis und ihrer möglichen Fortentwicklung.²² Eine tiefgehende und öffentlichkeitsbeteiligungsspezifische theoretische Fundierung, etwa hinsichtlich der Zulässigkeit

¹⁷ S. nur *Wischmeyer* in: Huber/Voßkuhle (Hrsg.), GG Bd. III, Art. 91c; *Starosta* Der Portalverbund zwischen Bund und Ländern; *Guckelberger* VerwArch 111 (2020), 133; *Schliesky/Hoffmann* DÖV 2018, 193; *Martini/Wiesner* ZG 2017, 193.

¹⁸ S. insbesondere *Botta* NVwZ 2022, 1247; *Schulz* RDt 2021, 377 (379).

¹⁹ Erste Ansätze in Richtung einer breiter angelegten Betrachtung finden sich bei *Christof Sangenstedt* ZUR 2023, 579, der schlaglichtartig relevante Rechtsprobleme der Digitalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung in UVP-pflichtigen Verfahren thematisiert. *Andrea Edenharter* hat einige Rechtsfragen der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens untersucht und damit wichtige Impulse geliefert, s. *Edenharter* VerwArch 111 (2020), 341. *Sabrina Idecke-Lux* hat in ihrer Dissertation aus dem Jahr 2000 die Digitalisierung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens betrachtet, *Idecke-Lux* Der Einsatz von multimedialen Dokumenten. Viele der dortigen Erkenntnisse beruhen aber auf tatsächlichen Gegebenheiten, die sich in den letzten 25 Jahren erheblich verändert haben.

²⁰ Der Forschungsstand zur Öffentlichkeitsbeteiligung selbst ist zwar mittlerweile so umfangreich, dass eine Zusammenfassung kaum noch möglich ist.

²¹ Z. B. *Dammert/Brückner* EnWZ 2022, 111; *Kohls/Broschart* NVwZ 2020, 1703; *Wysk* NVwZ 2020, 905; zur Verstetigung des PlanSiG durch das 5. VwVfG s. insbesondere *Prell/Altmiks* NVwZ 2024, 105.

²² *Ziekow/Ziemer/Bickmann* Evaluation des Planungssicherstellungsgesetzes.

rein digitaler Verfahrensformate, ist in der wissenschaftlichen Debatte aber bislang nicht erfolgt.

Die nachhaltige und sachgerechte Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung muss schließlich auch daraufhin untersucht werden, wie neue digitale Instrumente in die Beteiligungsverfahren zu integrieren sein könnten. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass hierzu empirische Untersuchungen und Empfehlungen der Nachbarwissenschaften, insbesondere der Kommunikations- und Sozialwissenschaften, vorliegen.²³ Rechtswissenschaftliche Analysen, die diesbezügliche Handlungsoptionen ausloten, fehlen bislang.

Die vorliegende Arbeit setzt an diesen Forschungslücken an und soll so neben Erkenntnissen zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung auch zur Schärfung der Erkenntnisse der Verwaltungsdigitalisierung im Allgemeinen beitragen.

D. Methodik

Ausgehend von dem formulierten Forschungsbedarf liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung auf den Gestaltungsmöglichkeiten mithilfe des Rechts.²⁴ Methodisch angelehnt ist diese Arbeit daher an die Neue Verwaltungswissenschaft und somit an die steuerungstheoretische Perspektive auf das Recht.²⁵ Hieraus folgt, dass ein wichtiges Augenmerk auf die Ziele einer digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung gelegt wird und danach zu fragen ist, ob und wie diese durch eine Gestaltung des Rechts zu erreichen sind. Diese Arbeit will somit Gestaltungsspielräume herausarbeiten und – wo solche bestehen – rechtspolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.²⁶

Im Rahmen der Untersuchung werden Erkenntnisse der empirischen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung für die Analyse und Bewertung des geltenden Rechts und die Formulierung rechtspolitischer Empfehlungen ge-

²³ S. nur *Spieker* Bürgerbeteiligung mit Virtual Reality & Co; *Brettschneider/Müller* in: *Brettschneider* (Hrsg.), Bau- und Infrastrukturprojekte; *Sachs/Goraczek/Rinnerbauer/Schoßböck* in: *Leitner* (Hrsg.), Digitale Bürgerbeteiligung; *Thiel/Fröhlich/Sackl* in: *Leitner* (Hrsg.), Digitale Bürgerbeteiligung; *Brettschneider* in: *Glaab* (Hrsg.), Politik mit Bürgern – Politik für Bürger.

²⁴ Vgl. hierzu *Fehling* in: *Burgi* (Hrsg.), Zur Lage der Verwaltungswissenschaft, S. 65 (70).

²⁵ S. *Voßkuhle* in: *Voßkuhle/Eifert/Möllers* (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 17 ff.; *Eifert* VVDStRL 67 (2008), 286 (325).

²⁶ Zur Markierung rechtspolitischen Handlungsbedarfs als Ziel einer steuerungswissenschaftlichen Betrachtung *Eifert* VVDStRL 67 (2008), 286 (311 ff.); *Voßkuhle* in: *Voßkuhle/Eifert/Möllers* (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 24; s. auch *Möllers* in: *Voßkuhle/Eifert/Möllers* (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 2 Rn. 6, zum Aufzeigen der rechtlichen Grenzen und Freiräume des Verwaltungshandelns als Aufgabe der Rechtswissenschaftler*innen.

nutzt.²⁷ Der effektive Einsatz rechtlicher Instrumente „fordert ein Verständnis ihrer empirischen und normativen Prämissen“.²⁸ Für diese Erkenntnisse, die die Rechtswissenschaft mit den ihr eigenen Methoden nicht gewinnen kann, ist sie auf die Nachbarwissenschaften angewiesen.²⁹ Bei der Analyse nachbarwissenschaftlicher Erkenntnisse müssen vor dem Hintergrund der Disziplinfremdheit Selektions- und Interpretationsprozesse offengelegt werden.³⁰ Die vorliegende Arbeit orientiert sich hierfür an den methodischen Grundprinzipien für den nachbarwissenschaftlichen Wissenstransfer.³¹

E. Gang der Untersuchung

Die Arbeit gliedert sich in sechs Teile. Im Anschluss an die Einführung (Teil 1) werden in Teil 2 die Grundlagen für die Analyse gelegt. Dazu werden nach einem kurzen Überblick über die Strukturen und grundlegenden rechtlichen Regelungen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren die mit dem Einsatz digitaler Formate in der Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgten Steuerungsziele herausgearbeitet.

Teil 3 beschäftigt sich mit den abstrakten Begrenzungen digitaler Öffentlichkeitsbeteiligung durch höherrangiges Recht.

In Teil 4 werden die historischen Entwicklungen bezüglich des Einsatzes von Digitalanwendungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens und die insoweit relevanten Rechtsakte untersucht und kontextualisiert.

Anschließend folgt in Teil 5 die Analyse der Einbeziehung und Einbeziehungsmöglichkeiten digitaler Elemente in die einzelnen Verfahrensschritte der Öffentlichkeitsbeteiligung. Untersuchte Verfahrensformate sind hierbei: Die digitale Bekanntmachung und Auslegung (§ 10 A.), der Einsatz von Chatbots in

²⁷ S. zur Notwendigkeit einer sozialwissenschaftlich informierten Rechtswissenschaft *Hoffmann-Riem* in: Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht. Beiheft 2 zu Die Verwaltung 1999, S. 83 (84, 92, 100).

²⁸ *Hoffmann-Riem* in: Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht. Beiheft 2 zu Die Verwaltung 1999, S. 83 (90, 101); s. auch *Voßkuhle* in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 29; *Eifert* VVDStRL 67 (2008), 286 (308).

²⁹ *Hoffmann-Riem* in: Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht. Beiheft 2 zu Die Verwaltung 1999, S. 83 (97); *Trute* in: Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht. Beiheft 2 zu Die Verwaltung 1999, S. 9 (12 f.); *Eifert* VVDStRL 67 (2008), 286 (296 m. Fn. 44).

³⁰ *Voßkuhle* in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 31.

³¹ Hierzu gehören nach *Voßkuhle* insbesondere Methodentransparenz, Methodenehrlichkeit, die Begründungsbedürftigkeit jedes Theorie- und Begriffstransfers und das Aufzeigen unterschiedlicher Verwendungshorizonte, *Voßkuhle* in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), GVR Bd. I, 3. Aufl., § 1 Rn. 39; zu den Herausforderungen nachbarwissenschaftlichen Wissenstransfers auch *Vesting* in: Schmidt-Aßmann/Hoffmann-Riem (Hrsg.), Methoden der Verwaltungswissenschaft, S. 253 (280).

der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 B.), die Integration von Visualisierungen (§ 10 C.), die digitale Einwendungserhebung (§ 11), die digitale Bekanntmachung des Erörterungstermins (§ 12 A.), die Ersetzung des Erörterungstermins durch digitale Formate (§ 12 B.), die digitale Bereitstellung weiterer Informationen (§ 12 C. II.), der Einsatz von Livestreams im Erörterungstermin (§ 12 C. III.) sowie schließlich die Möglichkeit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über föderal einheitliche Portallösungen (§ 13). Hierbei wird jeweils der Anpassungsbedarf des geltenden Rechts herausgearbeitet.

In Teil 6 wird eine Zusammenfassung und Einordnung der in der Untersuchung wiederholt aufgetretenen Problemkreise sowie eine Gesamtsynopse der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen angeboten. Anschließend wird im Ausblick insbesondere auf die Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen anderer Planungs- und Verwaltungsverfahren eingegangen.

Teil 2

Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren

In diesem Abschnitt wird die grundlegende Verfahrensstruktur der Öffentlichkeitsbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens dargelegt. Dies ist das Grundgerüst, in dem Veränderungsprozesse bislang stattgefunden haben. So innovativ Digitalisierung auch sein kann – bei realistischer Betrachtung werden auch die Digitalisierungsprozesse inkrementell verlaufen und den vorgegebenen Pfadabhängigkeiten folgen.¹ Um den Nutzen einer Digitalisierung herauszuarbeiten, ist ein Verständnis der Verwaltungsabläufe, ihrer Prozesshaftigkeit und der rechtlich vorgegebenen Struktur unabdingbar.² Dazu wird zunächst in § 2 die rechtlich normierte Grundstruktur der formalisierten Öffentlichkeitsbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens dargestellt. In § 3 werden die Funktionen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Blick genommen. Sofern die Ziele aus höherrangigem Recht folgen, statuieren sie teilweise auch rechtliche Mindestanforderungen, die bei einer Digitalisierung zu beachten sind.

Hinsichtlich der Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich spezifische Zielsetzungen, die auf den allgemeinen Zielen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufbauen, sich in diesen aber nicht erschöpfen (§ 4). Die Ziele der Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Maßstab für eine Beurteilung der Sachgerechtigkeit geltender Regelungen und künftiger Veränderungen und entsprechend von erheblicher Relevanz.

¹ Vgl. *Guckelberger* Öffentliche Verwaltung im Zeitalter der Digitalisierung, Rn. 729, die herausstellt, dass der Gesetzgeber im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung eher mit „kleinen, aber sicheren Schritten“ denn mit „große[n] Reformvorhaben“ vorgeht; speziell zum Planfeststellungsverfahren s. *Wulhorst* DÖV 2011, 581 (583). Dies steht indes weder (punktuellen) innovativen Digitalformaten noch Paradigmenwechseln im Sinne einer Neubetrachtung des Ausgleichs der konfligierenden Zielrichtungen entgegen, s. §§ 10–13.

² *Britz* in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), GVR Bd. II, 2. Aufl., § 26 Rn. 11.

§ 2 Grundlagen und Ablauf der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Planfeststellungsverfahren ist ein einheitliches Verwaltungs- und Planungsverfahren, das der Vorbereitung des Planfeststellungsbeschlusses dient.³ Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird über die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens und seiner Ausführung entschieden (§ 75 Abs. 1 S. 1 VwVfG).⁴

Die planfeststellungspflichtigen Vorhaben kennzeichnet, dass sie eine Vielzahl gegenläufiger öffentlicher und privater Belange berühren, über die im Planfeststellungsverfahren einheitlich entschieden wird (A.). Manche mit der Planfeststellung zusammenhängenden Fragen werden dabei auf vorausgehenden Planungsstufen bereits (rechtsverbindlich) geklärt (B.). Vor dem Hintergrund dieser Komplexität und Bedeutung sind das Planfeststellungsverfahren und die dortige Öffentlichkeitsbeteiligung stark formalisiert (C.–D.) und ist der Planfeststellungsbeschluss über das Verfahrensfehlerregime besonders abgesichert (E.).⁵

A. Das Planfeststellungsverfahren als mehrpoliges Konfliktlösungsverfahren

Mit der Zulassung planfeststellungspflichtiger Vorhaben gehen vielfältige Interessenkonflikte einher.⁶ Denn zum einen handelt es sich regelmäßig um überörtliche Infrastruktureinrichtungen, die daher gesamtgesellschaftliche Bedeutung entfalten, etwa, weil sie die Energieversorgung sichern oder für den Verkehr erforderliche Verbindungen ermöglichen.⁷ Außerdem werden mit planfeststellungspflichtigen Vorhaben nicht selten Arbeitsplätze geschaffen.⁸ Auf der anderen Seite haben sie sowohl in ihrer Errichtung als auch in ihrem Betrieb erhebliche Auswirkungen auf Anwohner*innen und Umwelt.⁹

³ Neumann/Külpmann in: Stelkens/Bonk/Sachs (Hrsg.), VwVfG, § 72 Rn. 48; Kupfer/Weiß in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG, Vorb. § 72 Rn. 31 ff.

⁴ Neumann/Külpmann in: Stelkens/Bonk/Sachs (Hrsg.), VwVfG, § 74 Rn. 18; zur jedenfalls für Verfahrensregelungen unerheblichen Unterscheidung zwischen privatnützigen und gemeinnützigen Planfeststellungen s. Neumann/Külpmann in: Stelkens/Bonk/Sachs (Hrsg.), VwVfG, § 72 Rn. 28 ff.

⁵ S. J.-P. Schneider in: Voßkuhle/Eifert/Möllers (Hrsg.), GVR Bd. II, 3. Aufl., § 28 Rn. 127.

⁶ Kupfer/Weiß in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG, Vorb. § 72 Rn. 9; Neumann/Külpmann in: Stelkens/Bonk/Sachs (Hrsg.), VwVfG, § 72 Rn. 5; Ziekow VwVfG, § 72 Rn. 3; Durner Konflikte räumlicher Planungen, S. 53.

⁷ Kupfer/Weiß in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG, Vorb. § 72 Rn. 9.

⁸ Kupfer/Weiß in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG, Vorb. § 72 Rn. 9; Fischer/Geiger in: Ziekow (Hrsg.), Handbuch des Fachplanungsrechts, § 3 Rn. 194.

⁹ Kupfer/Weiß in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG, Vorb. § 72 Rn. 9; Durner Konflikte

Sachverzeichnis

- Aarhus-Konvention 119 ff., 294, 317
Abwägung 11, 19 f., 50 f.
Akzeptanzfunktion 60 ff.
Anhörungsbehörde 16 ff.
Anhörungsverfahren 23 ff.
Anstoßfunktion 28, 30 ff., 330 f.
Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes
für Verkehr und Offshore-Vorhaben 358
Antragsunterlagen 27 ff., 253 ff.
Auslegung 32 f., 198 ff.
- Barrierefreiheit 221 f., 282
Bauplanungsrecht 279, 320 f., 399
Bedarfsplanung 13 f., 18 f.
Bekanntmachung 31 f., 181 ff.
– des Erörterungstermins 286 ff.
Beschleunigungsgesetzgebung 165 ff.
Beteiligungsdilemma 14
Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
211 ff.
Building Information Modeling 241 f.,
248 f., 252 f.
Bundesverwaltung 135
Bürger*innenfreundlichkeit 77 ff.
- Chatbots 220 ff., 377 f.
– selbstlernende und regelbasierte 222 f.
COVID-19-Pandemie 170 ff.
- Datenschutz 156 ff., 321 ff.
– Anonymisierung 159 f.
– Einsicht Einwendungen und Stellung-
nahmen 321 ff.
– Livestreams 350 ff.
– Pseudonymisierung 159, 161, 324 f., 327,
329
– Zweckbindung 163 f., 327 ff.
Demokratie und Digitalisierung 399 ff.
- Digital Only 97 ff., 381 ff.
– Anreizsteuerung 100
– Auslegung 203 ff., 384 f.
– Bekanntmachung 191 ff., 383 f.
– Bekanntmachung Erörterungstermin 288 ff.
– Einwendungserhebung 279 ff., 385
– Erörterungstermin 294 f.
– Fehlende infrastrukturelle Voraussetzun-
gen 98, 109 f.
– Fehlende Medienkompetenz 98, 110 ff.
– Härtefallklauseln 105 f., 112, 130, 192,
206 ff., 281 ff.
– Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit 129 ff.
Digitale Spaltung 98
Dreidimensionale Planungsmodellierung
239 f.
- Effektivität der Verwaltung 82 ff.
Effizienz der Verwaltung 85 ff.
E-Government-Gesetz (EGovG) 142, 168 f.
eIDAS-Verordnung 264 f.
Eigenwert des Verfahrens 45 f., 51 ff.
Einsicht Einwendungen und Stellung-
nahmen 319 ff.
Einwendungserhebung 33 ff., 263 ff., 392 f.
– per E-Mail 263 f., 268, 271 ff., 283 f.
Elektronische Signatur 264 f.
Elektronische Verkündungsblätter 184 f.,
194 ff.
Elektronischer Personalausweis 264, 267
Elektronisches Bundesgesetzblatt 216 ff.
Elektronisches Formular 275, 284
Enteignungsrechtliche Vorwirkung 22 f.
Erörterungstermin 38 f., 290 ff., 393 f.
– Bekanntmachung 286 ff.
– Hybridformate 308
– Kombinationslösungen 310 ff.
– Nichtöffentlichkeit 336 ff.

- Teilnehmer*innenzusammensetzung 303 f.
- Verzichtsmöglichkeit 38, 293 ff.
- Experimentierklauseln 311 f.

- Fehlerhafte Informationen 40 ff.
- Chatbots 227 ff.
- Föderale Kompetenzverteilung 134 ff., 364 ff., 388 ff.
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung 24 ff., 247 f.
- Fünftes Gesetz zur Änderung verwaltungs-
verfahrensrechtlicher Vorschriften
(5. VwVfGÄndG) 175 f.

- Gerichtlicher Rechtsschutz 48 ff.
- Gesetz zur Beschleunigung von Genehmi-
gungsverfahren im Verkehrsbereich 176 f.
- Gestaltungswirkung des Planfeststellungs-
beschlusses 21 f.
- Gewährleistungsverantwortung der
Verwaltung 246 f.
- Grundrechtsschutz durch Verfahren 55 ff.,
340 f.
- Grundsatz der Problembewältigung 20
- Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgaben-
wahrnehmung 144 ff., 370 ff.

- Immissionsschutzrechtliches Verfahren
337 f., 399
- Informationsasymmetrien 58, 79 ff., 85,
236 ff.
- Informationsobliegenheit 109, 115 f.
- Informationsvermittlung 52 ff., 83 ff.,
291 ff., 304 ff., 315 ff., 360 ff., 379
- IT-Planungsrat 148 f.

- KI-Verordnung 225 ff.
- Kompensationsfunktion des Planfeststel-
lungsverfahrens 51 f.
- Kontrolldichte 48 ff.
- Konzentrationswirkung 21
- Konzept informierter Öffentlichkeit 24, 317

- Landesverwaltung 136 ff.
- Abweichungsmöglichkeiten der Länder
138 f.
- Ausführung von Bundesgesetzen in
eigener Angelegenheit 137 ff.
- Bundesauftragsverwaltung 139 f.

- Legitimation durch Öffentlichkeitsbeteili-
gung 63 ff.
- Livestreams 333 ff., 380 f.
- Fehlverhalten Dritter 346 f.
- Gemeinderatssitzungen 343 f., 350 f.
- Persönlichkeitsrechte 339 f., 344 f.
- Verwaltungsmitarbeiter*innen 348 ff.

- Medienbrüche 91 f.
- Medienwandel 345
- Modulares Informationsdesign 361
- Multikanalzugang 99 f., 129, 278

- Onlinekonsultation 296 ff.
- Onlinezugangsgesetz (OZG) 76 f., 168 ff.,
266, 276 f.
- Ortsübliche Bekanntmachung 184

- Planergänzung 44
- Planfeststellungsbehörde 16 ff.
- Planfeststellungsvorbehalt 15
- Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)
171 ff.
- Portalverbund 74 f., 149 ff., 365 ff.
- Präklusion 37, 274
- Projekttatlas 244
- Public-Access-Points 197, 209 f.

- Raumordnungsverfahren 12 ff., 19
- Recht auf informationelle Selbstbestim-
mung 101, 158
- Rechtsschutzgarantie 59 f.
- Rechtszersplitterung 177, 188 f., 386 ff.,
397 ff.
- Renderings 239 f.
- Richtigkeitsgewährleistungsfunktion 52 f.

- Schriftformerfordernis 263 ff., 269 ff.
- Simultangesetzgebung 136
- Single Digital Gateway Verordnung 70, 78
- Standardisierung von IT-Komponenten
132 ff.
- Stuttgart 21 167

- Techniksteuerung durch Recht 179 f., 234 f.
- Technische Verfahrensgestaltung 142 ff.
- Kooperationsmechanismen 144 ff.
- Regelungskompetenzen 143 f., 149 ff.

- Sachbeeinflussung 145 ff.
- Transformation 375 ff.
- Transparenz 54 f., 62 f., 66, 79 ff., 317 ff.

- Umweltverbände 35, 113 f., 349 f.
- Umweltverträglichkeitsprüfung 23 f., 29, 45 f., 247 f.
- UVP-Portal 189 ff., 358 f., 360, 362
- UVP-Richtlinie 123 ff.

- Verfahrensermessen 283 f., 309 ff.
- Verfahrensfehler 40 ff., 231 f., 256 ff.
- UmwRG 41 ff., 257 f.

- § 27a VwVfG a. F. 228 f.
- Verfahrensformalisierung 243 ff.
- Verfassungsauftrag Verwaltungsdigitalisierung 72 ff.
- Verwaltungsauskünfte 229 ff.
- Verwaltungspersonal 88 f., 91
- Verwaltungsportale 152 ff., 357 ff., 390 ff.
- Videokonferenzen 299 ff.
- Einwilligungserfordernis 300, 312 f.
- Virtual-Reality-Technologien 239 f.
- Visualisierungen 235 ff., 378
- Darstellungsfehler 256 ff.
- Suggestivkraft 251 ff.